

# Die Zeit läuft

Die Zeitarbeitsverbände IGZ und BZA fordern die Aufnahme der boomenden Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendegesetz. Im Sommer soll der Branchen-Mindestlohn kommen, als Schutzgesetz gegen befürchtete Dumpingpreise aus dem Ausland. Union und AMP sind jedoch anderer Meinung.

**W**ir sind Europa, nennt sich eine Plattform zur Förderung der Europäischen Integration, die die weitere Integration als einzigen Weg zu einem friedlichen und demokratischen Miteinander in Europa sieht. Wir sind Europa, singt neuerdings auch Rainhard Fendrich in seiner fröhlichen Hymne zur diesjährigen Fußball-Europameisterschaft. Wir sind aber auch und vor allem dann Europa, wenn es um das Stichwort Arbeitsmarkt und die EU-Osterweiterung geht.

Der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes frühestens zum Mai 2009, beziehungsweise im Fall einer weiteren Fristverlängerung spätestens zum Mai 2011, sehen Teile der Zeitarbeitsbranche gespannt entgegen. „Wir befürchten, dass insbesondere Arbeitskräfte aus den östliche Beitrittsländern die Preise auf dem deutschen

Zeitarbeits-Sektor kaputt machen“, sagt Nicole Munk, Leiterin des Regionalkreis Baden des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ). „Mit einer tariflichen Lohnuntergrenze wäre ausgeschlossen, dass Arbeitnehmer im Rahmen der Tarifverträge der Länder, aus denen die Menschen kommen, bezahlt werden.“ In Polen liegt der Stundenlohn bei zwei bis drei Euro.

## Längst zahlen viele Firmen über Mindesttarif, aber eben längst nicht alle

„Mit einem Branchen-Mindestlohn akquirieren alle auf einer Ebene“, argumentiert die Geschäftsführerin des Karlsruher Personaldienstleisters GMW weiter, „und Zeitarbeitsfirmen könnten keine Dumpingpreise bezahlen, alleine, um an einen Auftrag zu kommen.“

Längst zahlen viele Firmen, aber eben längst nicht alle, über dem geforderten Mindesttarif, der Einstiegslohn bei GMW liegt bei 7,51 Euro. „Wer drunter zahlt, lässt die Menschen an der Grenze zur Armut leben“, sagt Munk. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) meldet, dass etwa jeder achte Zeitarbeitnehmer zusätzlich Hartz-IV-Leistungen erhält.

Der IGZ sowie der Bundesverband Zeitarbeit (BZA) haben daher bei Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) einen Antrag zur Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendegesetz gestellt – diese Aufnahme wäre ein erster Schritt zu einem flächendeckenden Branchenmindestlohn für die aktuell deutschlandweit rund 730.000 Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche. Im Sommer erhofft man sich einen Abschluss der Verhandlungen. Der bereits im Mai 2006 abgeschlossene Tarifver-

78 | inside B 4/08

trag mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) beinhaltet Mindestlöhne von 7,31 Euro im Westen und 6,36 Euro im Osten.

Der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) protestiert gegen den Vorschlag, hat er doch bereits mit den Christlichen Gewerkschaften einen Tarifvertrag über einen Stundensatz in Höhe von sieben Euro im Westen und 5,77 Euro im Osten vereinbart. Auch in der Union herrscht Bedenken gegenüber dem Plan einer Aufnahme in das Arbeitnehmerentendegesetz, da sie die Tarifautonomie bezüglich des bereits bestehenden AMP-Tarifvertrags gefährdet sieht.

## Entweder wollen wir Europa oder nicht – der AMP setzt auf Wettbewerb

„Selbstverständlich sollte die Tarifautonomie nicht durch den Staat unterbunden werden“, betont Stefanie Burandt von der Pressestelle des Bundesverbands für Zeitarbeit. „Uns geht es jedoch um ein allgemeingültiges Schutzgesetz, das die erreichten sozialen Standards sichert und sie weiter entwickelt.“

Die Gefahr einer Lohnunterwanderung sieht der AMP nicht gegeben: „Der Osten



**Nicole Munk,**  
Leiterin des IGZ-  
Regionalkreis Baden:  
„Dumpingpreise  
machen die  
Branche kaputt.“

darf nicht als Argument gelten, das Arbeitnehmerentendegesetz durchzubekommen“, sagt AMP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz – „entweder wollen wir Europa oder nicht.“ Deutschland könne den Wettbewerb durchaus mitmachen. Der AMP lehnt einen Mindestlohn über das Entsendegesetz ab, weil dieses nur einen Tarifvertrag als verbindlich betrachtet. Hetz verweist auf die Tarifautonomie, aufgrund derer der Staat nicht in Tarifverhandlungen eingreifen darf und darauf, dass das eigene eingeführte Tarifsystem kaputt gemacht werden würde.

„Die Produktion eines Zeitarbeitnehmers entspricht zudem oft nicht der Entlohnung“, sagt Hetz, „sodass die Gefahr besteht, dass Arbeitsplätze, die für das Unternehmen nicht

essentiell sind, einfach wegfallen.“ Betroffen seien insbesondere kleinere Personaldienstleister sowie eine Reihe an Arbeitsplätzen insbesondere im Helferbereich. Durch einen höheren Mindestlohn als den des AMP sieht Hetz allein im Osten des Landes 40 Prozent der Arbeitsplätze gefährdet.

## Wer den Preis drückt, drückt immer auch die Qualität, meint der BZA

Dem widerspricht Stefanie Burandt, hat doch der BZA „durchaus auch kleinere Mitgliedsunternehmen, die diese Sorge nicht teilen“. Völlig unabhängig von der Größe des Betriebs Sorge eine adäquate Entlohnung für zufriedene Leiharbeiter, ergo für zufriedene Firmenkunden. „Eine angemessene Bezahlung wirkt sich unweigerlich auf die Qualität aus“, so Burandt von Hofmann Personal Leasing. Sie betrachtet die Zeitarbeit als einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Standorts Deutschland. Unternehmen bräuchten Leiharbeiter, um bei akuten Auftragsspitzen flexibel zu bleiben.

So ist der Markt für Zeitarbeit in den vergangenen vier Jahren im Durchschnitt rasant um jeweils rund 20 Prozent gewachsen, seit 2003

hat sich die Zahl der Zeitarbeiter auf heute rund 730.000 verdoppelt. Im Vergleich zum europäischen Ausland ist Deutschland jedoch Zeitarbeits-Entwicklungsland: In Großbritannien etwa machen Zeitarbeitnehmer 4,5 Prozent aller Beschäftigten aus, während Deutschland bei rund zwei Prozent liegt.

Ariane Durian, stellvertretende Bundesvorsitzende des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen, hält einen Mindestlohn auch völlig unabhängig von der EU-Debatte für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. „In der Zeitarbeit ist ein tariflicher Branchenmindestlohn erforderlich, um faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen und die Einhaltung von sozialen Mindeststandards zu gewährleisten“, sagt Durian.

## Die Tarifveränderungen sollen mit bestehenden Vorurteilen aufräumen

Im Gegensatz zu anderen, strukturschwachen Bundesländern befinden wir uns in Baden-Württemberg nämlich in einer recht komfortablen Situation, erläutert die Geschäftsführerin der Karlsruher Zeitarbeitsfirma connect. „Wir können es uns leisten, Dienstleistungen



**Ariane Durian,**  
stellvertretende IGZ-  
Bundesvorsitzende:  
„Das Entsende-  
gesetz bringt einen  
Imagegewinn.“

und die Arbeitskraft der Zeitarbeiter nicht über den Preis, sondern über die Qualität und die Fähigkeiten der Menschen zu verkaufen.“ In Baden-Württemberg sind rund 63.000 Menschen über Personaldienstleister beschäftigt. Ariane Durian glaubt nicht, dass alle diese Arbeitsplätze ohne Zeitarbeit im Land geblieben wären.

Durian erhofft sich von den Tarifveränderungen vor allem einen Imagegewinn für die gesamte Branche, wie dies bereits Entwicklungen in der Vergangenheit getan haben: So hat die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in 2004 bis dahin geltende Restriktionen aufgehoben. Beispielsweise wurde die Überlassungsdauer eines Zeitarbeitnehmers von bis noch vor wenigen Jahren maximal drei

Monaten schrittweise auf eine unbegrenzte Überlassungsdauer herabgesetzt. Weiterhin gilt als Folge der so genannten Hartz-Gesetze 2002 ab dem ersten Tag des Einsatzes der Gleichbehandlungsgrundsatz: Dem Mitarbeiter müssen demnach die im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters gewährt werden; es sei denn, ein Tarifvertrag, der einzelvertraglich vereinbart wird, regelt Abweichendes.

## Neue Reglementierungen werfen die Zeitarbeit wieder um Jahre zurück

Mit dem Wirtschaftsaufschwung ist die Personalnachfrage stark gestiegen, die demografische Entwicklung verstärkt den Wettbewerb um gute Mitarbeiter. „Dieser Facharbeitermangel wirkt sich auch auf die Entlohnung der Zeitarbeitnehmer aus“, sagt Stefanie Burandt. Eine Gefahr besteht jedoch darin, dass auf einen Mindestlohn immer neue Forderungen draufgesetzt werden und der Markt diese irgendwann nicht mehr tragen kann. „Neue Re-Reglementierungen würden uns um Jahre zurückwerfen“, so Burandt. *Nicole Geißler*